

Reisehinweise des Auswärtigen Amts
Reisemerklblatt
Malta

Stand: 20. Oktober 2004

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere Zollvorschriften
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Die Einreise nach Malta ist mit einem gültigen deutschen Reisepass oder Personalausweis möglich. Kinderausweise (sofern sie mit einem Foto versehen sind) sowie vorläufige Reisepässe und Personalausweise werden anerkannt. Der Eintrag eines Kindes bis zum 16. Lebensjahr in den Reisepass eines Elternteils ist gleichfalls für die Einreise ausreichend.

Visumpflichtige Ausländer, die in Deutschland wohnhaft sind sowie Inhaber von Reisedokumenten für Ausländer müssen einen Visumantrag bei der [Botschaft von Malta](#) in Berlin (E-Mail: maltaembgrm@ndh.net) stellen. Die Bearbeitungszeit beträgt zur Zeit ca. vier Wochen.

Besondere Zollvorschriften

Devisen dürfen unbeschränkt eingeführt werden, müssen jedoch ab einem Gegenwert von mehr als Lm 5.000 (entspricht etwa 12.500 Euro) bei der Einreise deklariert werden. Die Einfuhr von maltesischer Währung ist unbegrenzt möglich. Bei mehr als Lm 5.000 (~ 12.500 Euro) sind die mitgeführten Beträge anzumelden. Für die Einfuhr von Devisen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entfällt die Deklarierungspflicht.

Bargeld kann mit ec- und Kreditkarten an den zahlreichen vorhandenen Geldautomaten abgehoben werden.

Im persönlichen Reisegepäck dürfen Geschenke im Wert von bis zu Lm 75 (ca. 190 Euro) zollfrei mitgebracht werden. Dazu zählen auch Waren, die im Duty-free-Shop in der Ankunftshalle gekauft wurden. (Achtung: der Wert größerer Geschenke kann nicht auf eine Gruppe, z.B. auf verschiedene Familienmitglieder, verteilt werden.) Auf Gegenstände, deren Wert den Betrag von Lm 75 (ca. 190 Euro) übersteigt, wird ein prozentualer Zollsatz erhoben. Für Waren, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Malta eingeführt werden, gelten diese Beschränkungen nicht mehr.

Gegenstände, deren Einfuhr einer besonderen Genehmigung bedarf (z.B. Waffen), werden bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Zollbehörden in Verwahrung genommen.

Für Haustiere, die nach Malta eingeführt werden sollen, gilt das „Pet Travel Scheme“, das es Tierhaltern aus bestimmten Staaten (darunter Deutschland) ermöglicht, ihre Haustiere ohne vorherige Quarantäne nach Malta zu bringen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Tierhalter, die beabsichtigen, hier Haustier mit nach Malta zu bringen, sollten sich wegen der zu erfüllenden Bedingungen frühzeitig mit dem Department of Veterinary Service of Malta in Verbindung setzen. Detaillierte Auskünfte im Einzelfall erteilt die [Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Malta](#) unter germanembassy@kemmunit.net.mt oder das Department of Veterinary Services of Malta unter Fax: +356 2123 8105.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Der Besitz auch kleinster Mengen von Drogen ist strafbar.

Der Import von Drogen wird immer als "dealing", also Drogenhandel, betrachtet und wird als solcher mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten geahndet. Bei der Einreise werden ankommende Touristen schriftlich auf diese Tatsache hingewiesen und auch darauf, dass sie die Möglichkeit haben, mitgebrachte Drogen am Zoll abzugeben, was nicht geahndet wird.

Medizinische Hinweise

Für Malta sind keine besonderen Impfungen erforderlich. Sonnenempfindliche Personen sollten unbedingt auf langärmelige Kleidung und Schutzcremes mit hohem Lichtschutzfaktor achten, da die Sonneneinstrahlung und Ozonbelastung erheblich stärker sind als in Deutschland. Im Sommer und Frühherbst kann das schwülheiße Wetter eine starke Belastung für Herz und Kreislauf darstellen; im Herbst und Winter sind vor allem die Atemwege durch das feucht-kühle Wetter gefährdet. Auch rheumatische Beschwerden treten durch die in Malta herrschenden klimatischen Bedingungen bei längeren Aufenthalten auf.

Das Leitungswasser ist eine Mischung aus Grundwasser und entsalztem Meerwasser und sollte nicht oder nur abgekocht getrunken werden.

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Il-Piazzetta, Entrance B
Tower Road
Sliema SLM 16
Malta
Tel. ++356-2133 6531, 2133 6520
Fax: ++356-2134 1271
E-Mail: germanembassy@kemmunit.net.mt
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit

sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten. Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402. Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.auswaertiges-amt.de> abrufbar.